

**14. Sonderbericht 2017**

im Rahmen der Marktbeobachtungen  
des Deutschen Weinbauverbandes

**IMPORT****FEBRUAR 2017**

In der Anlage sind die Daten der Weinimportstatistik für den Monat **FEBRUAR 2017** sowie für den **12-Monatszeitraum MÄRZ 2016 bis FEBRUAR 2017** zusammengestellt.

Im **FEBRUAR 2017** wurden insgesamt 1,043 Mio. hl Wein im Wert von 156 Mio. € importiert. Dieses Ergebnis liegt in der Menge um 11,2 % und im Wert um 6,7 % unter den Daten vom FEBRUAR 2016. Der Durchschnittserlös beträgt 150 €/hl.

Im Zeitraum **MÄRZ 2016 bis FEBRUAR 2017** wurden 14,284 Mio. hl Wein im Wert von 2,376 Mrd. € in die Bundesrepublik eingeführt. Im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ergibt sich eine Mengenänderung von -4,8 % und ein Wertminus von 1,8 %. Dabei liegt der Durchschnittserlös mit 166 €/hl um 5 €/hl über dem Vergleichswert.

Monat	Vorläufige Jahresbilanz MÄRZ 2016 bis FEBRUAR 2017			% - Veränderung ggü. Vorjahresperiode			
	Mio. Euro	Mio. hl	€/hl	Wert	Menge		
März 2016	197	1,216	162	-	9,2	-	13,3
April 2016	194	1,193	163	-	5,2	-	4,3
Mai 2016	188	1,222	154	-	1,0	-	0,5
Juni 2016	200	1,309	153	+	1,0	+	6,2
Juli 2016	191	1,212	157	-	9,0	-	12,4
August 2016	176	1,196	147	-	0,8	-	4,5
September 2016	218	1,302	167	+	7,3	+	0,6
Oktober 2016	197	1,050	188	-	9,9	-	16,1
November 2016	246	1,202	205	+	2,9	-	5,6
Dezember 2016	246	1,306	188	+	10,3	+	9,9
Januar 2017	167	1,032	162	-	3,0	-	4,3
FEBRUAR 2017	156	1,043	150	-	6,7	-	11,2
<b>III.2016 – II.2017</b>	<b>2.376</b>	<b>14.284</b>	<b>166</b>	-	<b>1,8</b>	-	<b>4,8</b>

\*) incl. Traubenmost: 83.000 hl

Die Weineinfuhren an Stillweinen (bis 15 % vol.) untergliedern sich in

19 % Qualitätswein und 81 % Anderen Wein  
35 % Flaschenware und 65 % Fassware  
51 % Weißwein und 49 % Rotwein.

## **Ergänzende allgemeine Informationen zur Außenhandelsstatistik „Wein“**

Die Außenhandelsstatistik „Wein“ geht zurück auf die konkreten Meldungen der exportierenden bzw. importierenden Betriebe und Stellen.

Im innereuropäischen Handel, dem sogenannten Intrahandel, sind die im Außenhandel engagierten Betriebe verpflichtet, direkt an das Statistische Bundesamt zu melden. Dagegen ist im Warenverkehr mit Drittstaaten, dem sogenannten Extrahandel, Erstregistrierungsstelle der Zoll. Letztlich werden aber auch hier erfasste Daten zum Handel mit Drittstaaten (*Monat, Warennummer/Weinkategorie, Herkunft, Menge, Wert, ...*) zu statistischen Zwecken dem Statistischen Bundesamt weitergeleitet. Dieses fasst für jeden einzelnen Jahresmonat die Datensätze zusammen und veröffentlicht nach Warennummern getrennt die Weinex- und -importe Deutschlands. Das Datenpaket für einen einzelnen Monat ist jedoch schon so umfassend, dass ein kurzer Einblick zum schnellen Informationsgewinn nicht reicht. Vielmehr ist eine Vorauswertung der Daten notwendig, die die Ergebnisse konzentriert und damit erst einen strukturierten Einblick und eine gute Orientierung ermöglicht. Diese Auswertung der Außenhandelsrohdaten erfolgt im Auftrag des Deutschen Weininstitutes. Zum monatlichen und 12-monatigen Weinex- und -import wird aktuell mit Sonderberichten informiert, in denen die Ergebnisse übersichtlich in tabellarischer Form dargestellt sind (s. *Anlage*).

Das Meldeverfahren zum Weinaußenhandel basiert auf EU-einheitlicher Grundlage. Zentrale Bedeutung hat hier das Warennummernverzeichnis „Wein“, das in allen EU-Mitgliedsländern gleich ist. Es umfasst rund einhundert 8-stellige Warennummern (2204 XX XX), von denen jede einzelne eine bestimmte Weinkategorie definiert (Weiß/Rot; Flasche/Fass; Qualitätsstufen; Herkünfte). Die spezifischen Warennummern müssen allerdings schon gleich zu Beginn des Meldeverfahrens, also auf betrieblicher Ebene, bei der Ausfuhr- bzw. Einfuhranmeldung unbedingt korrekt angegeben werden, damit die hohe Informationsqualität der Außenhandelsstatistik „Wein“ gesichert bleibt.